phvn Aktuell
Sonderausgabe
Mai 2020

Corona und Schule: Was uns wichtig ist!

Die Corona-Situation stellt uns alle vor enorme Herausforderungen. Die Unsicherheiten sind allgegenwärtig zu spüren und machen es schwierig, sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Alles ist ein Abwägen mit vielen Unbekannten und erfordert daher besondere Besonnenheit und Fairness im Umgang miteinander. Wir alle haben keine Patentrezepte, alles bleibt unsicher und in ständiger Bewegung. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns seit den nun einsetzenden Öffnungsmaßnahmen des öffentlichen Lebens und der Schulen und sind gezwungen, manche Veränderung hinzunehmen.

Um nicht Fake-News oder kruden Verschwörungstheorien auf den Leim zu gehen, sind umso mehr transparente und vor allem rechtzeitige Kommunikation entscheidend. Es gibt kaum eine Frage, zu der wir nicht öffentlich Stellung genommen haben. Andererseits haben wir uns angesichts der Situation dazu entschlossen, nicht durch tägliche Äußerungen zu jeder Entscheidung zur Verwirrung in den Schulen beizutragen, zumal ständig durch Nachsteuerungen des Ministeriums eine neue Sachlage entsteht. Es zeigt sich, dass entscheidend insbesondere die Vorgaben der Virologen bzw. der Wissenschaft sind, die wir nicht in Frage stellen können.

Das Bedürfnis nach handlungsleitenden Vorgaben ist in hohem Maße nachzuvollziehen. Wir kommentieren aus Sicht der Praxis, welche Hindernisse bei der Beschulung unter der Corona-Krise bestehen, was besser geregelt werden muss und was wir

© dmitrimaruta - Adobe Stock

dazu beitragen können. Damit ist in kurzer Zeit Beachtliches auf den Weg gebracht worden. Unser enger Austausch mit dem Kultusminister und den Verantwortlichen in den Behörden zahlt sich aus. Einige unserer aktiven Vorschläge wurden bereits berücksichtigt und umgesetzt. Exemplarisch möchte ich hier nur die Übernahme der Stornokosten bei Klassenfahrten und die kulante Regelung im Umgang mit Risikogruppen nennen.

Es ist klar, dass es vor Ort noch deutliche Verbesserungsbedarfe gibt, die aufgrund der Vielzahl der Herausforderungen auch in Einzelfällen nicht gänzlich zu lösen sein werden. Versichern können wir Ihnen aber, dass wir als Verband Ihre Interessen auf den zur Verfügung stehenden Wegen mit Nachdruck und sehr deutlich vertreten.
Unser Interesse gilt grundsätzlich und primär der Sicherung des Beamtenstatus, des Gesundheitsschutzes und notwendiger bzw. vertretbarer Bildungsangebote.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Schulpraktikern in den Schulpersonalräten, den Bezirkspersonalräten und dem Schulhauptpersonalrat, Fachleitern und unseren Gremien sowie natürlich auch einzelnen Mitgliedern in Schulen, sodass wir uns ein umfassendes Bild von der Lage und den Bedürfnissen der Schulen und Lehrkräfte machen können.

Dennoch sind wir dankbar für alle Rückmeldungen zu den speziellen Herausforderungen an Ihren Schulen. Eine kleine Auswahl von wiederkehrenden Fragen haben wir als FAQ für Sie zusammengestellt. Für alle individuellen Fragen wenden Sie sich jederzeit an unsere Personalräte vor Ort, die wir Ihnen in dieser Ausgabe noch einmal persönlich vorstellen.

Ihnen wünsche ich für die kommende Zeit alles Gute, bleiben Sie gesund

Ihr Horst Audritz

phvn Philologenverband Niedersachsen

FAQ COVID-19 an den Schulen

Sie fragen – Wir antworten!

Die vergangenen Wochen waren für uns alle belastend, das ganze Leben hat sich massiv verändert. In dieser Situation ergeben sich viele Fragen, die alle Bereiche des Lebens umfassen. Mit den nun beschlossenen weiteren Lockerungen sowie der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts an den Schulen kommen weitere Fragestellungen hinzu. Wir bieten Ihnen daher in unserem FAQ die Antwort auf die häufigsten 10 Fragen, die uns aus den Schulen und Kollegien erreichen.

1. Muss mein ärztliches Attest meine Vorerkrankung/Erkrankung konkret benennen?

Nein. Beschäftigte mit Vorerkrankungen und/oder gesundheitlichen Gefährdungen brauchen besonderen Schutz. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Dienstherr/Vorgesetzte/Arbeitgeber Kenntnis darüber hat, welche Erkrankungen bestehen bzw. welche Diagnose damit verbunden ist. Für Gesundheitsdaten gelten die Vorschriften der jeweiligen Datenschutzgesetze. Gesundheits- und Krankheitsdaten unterliegen nach der DSGVO einem besonderen Schutz. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass auf dem Attest keinerlei Diagnosen mitgeteilt werden. Nur auf die Vorlage eines ärztlichen Attests könnte ein Anspruch hergeleitet werden. Anders ist die Lage zu beurteilen, wenn Sie an COVID-19 erkrankt sind. Hier besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Dienstherrn/Vorgesetzten/Arbeitgeber.

2. Ich bin Risikogruppe, möchte aber dennoch in der Präsenz eingeplant werden. Darf ich das?

Grundsätzlich ja. Sie können auf Wunsch und bei Vorlage eines entsprechenden Attestes Home-Office beantragen. Hierzu sind Sie allerdings nicht per se als Risikogruppe verpflichtet. Sie können auch als Risikogruppe in der Schule Präsenzunterricht erteilen. Lediglich wenn eine konkrete Gefährdungssituation für Sie oder für Dritte entstehen sollte, kann aus Fürsorgepflicht der Einsatz außerhalb der Schule angeordnet werden.

3. Ich habe eine AU-Bescheinigung, werde aber trotzdem im Fernunterricht eingeplant. Ist das rechtens?

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit sind Sie verpflichtet, Ihre Arbeitsunfähigkeit dem Dienstherr/Vorgesetzten/Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen und spätestens am dritten Tag Ihrer Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Eine AU bedeutet zwar nicht automatisch, dass Sie nicht mehr arbeiten dürfen. Sie können in der Zeit der Arbeitsunfähigkeit aber nicht zum Dienst verpflichtet werden, auch nicht im Home Office.

4. Ich bin teilzeitbeschäftigt. Muss dieser Umstand beim Home Office bzw. Fernunterricht beachtet werden?

Selbstverständlich. Der Teilzeiterlass gilt unverändert fort. Bei dieser Gelegenheit: Die weitverbreitete Aussage, dass sich die Teilzeitquote ausschließlich auf den Unterricht bezieht, ist falsch. Auch die außerunterrichten Arbeitszeitanteile sind von der Teilzeitquote umfasst. Ihre Rechte im Home Office bleiben daher unberührt.

5. Meine Frau und ich sind im Präsenzunterricht eingesetzt. Eine Betreuung der Kinder ist nicht oder nur eingeschränkt möglich. Muss die Betreuungszeit bei der Einsatzplanung beachtet werden?

Ja. Sie sollten frühzeitig mit der Schulleitung hierzu sprechen und die Zeiten mitteilen, in denen Sie in der Schule sein können. Nach den Vorschriften des Teilzeiterlasses sowie der Regelungen des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes sind Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer ihre Erwerbsarbeit mit ihrer Familienarbeit vereinbaren können. Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist die Schulleitung zur Beachtung und Umsetzung dieses Gesetzesziels verpflichtet. Sofern Sie keinerlei Möglichkeiten einer Betreuung haben, können Sie auch einen Antrag auf Sonderurlaub unter Fortgewährung der Bezüge stellen.

6. Ich bin teilweise an eine andere Schule abgeordnet. Wie verhält sich das zu der Minimierung der Infektionsgefahr?

Solange die Abordnungsverfügung nicht aufgehoben ist, gilt diese unverändert fort. Abordnungen, d.h. der Einsatz an mehreren unterschiedlichen Dienststellen, sollten jedoch zwingend unter Beachtung der Reduzierung einer Infektionsgefahr überprüft werden. Abordnungsverfügungen können im Einzelfall aufgehoben werden oder müssen angepasst werden, so könnte z. B. Einsatz im Home Office an der Abordnungsschule angeordnet werden. Primäres Ziel ist der Gesundheitsschutz aller Beteiligten. Sprechen Sie hierzu mit Ihrer Schulleitung der Stammschule.

7. Wir mussten aufgrund der Anweisung des Kultusministers die Klassenreise nach Italien stornieren. Wer übernimmt die Stornokosten?

Das Land Niedersachsen. Nach langer Prüfung der zuständigen Ministerien hat der Kultusminister nun endlich die Mitteilung herausgegeben, dass das Land Stornierungskosten, die durch die Stornierung von Klassen- und Studienreisen aufgrund der Reisebeschränkungen entstanden sind, übernimmt. Festgehalten werden muss an dieser Stelle jedoch, dass nicht alle von den Reiseunternehmen geltend gemachten Stornierungskosten tatsächlich rechtlich durchsetzbar gewesen wären bzw. sind, da auch diese Partner z. B. ihre vertragliche Leistung nicht hätten erfüllen können.

8. Ich bin Sportlehrerin und kann keinen Sport unterrichten. Bekomme ich jetzt Minusstunden?

Grundsätzlich nicht. Da der sportpraktische Unterricht im Fach Sport auch

weiterhin untersagt ist, kann kein planmäßiger Unterricht im engeren Sinne ausfallen. Zudem hat das Ministerium darauf hingewiesen, dass der sporttheoretische Unterricht hingegen zulässig sei. Dies kann im Präsenz- oder im Fernunterricht durchgeführt werden. Wenn das nicht möglich sein sollte, muss Sie Ihre Schulleitung anderweitig einsetzen oder Sie mit alternativen Aufgaben beauftragen.

9. Ich habe eine dringende Frage, die ich gern an die Landesschulbehörde stellen würde. Muss ich den Dienstweg einhalten?

Grundsätzlich ist bei (dienstlichen) Anfragen an die Schulaufsicht stets der Dienstweg über die Schulleitung einzuhalten. Aufgrund der aktuellen Situation hat die Landesschulbehörde ihr Beratungs- und Unterstützungsangebot jedoch ausgeweitet, so dass Sie nicht bei jedem Anliegen den strengen Dienstweg einhalten müssen. Bei Fragen zu folgenden Themen stehen Ihnen Beraterinnen und Berater der Landesschulbehörde zur Verfügung:

- Lernen zu Hause
- Hygiene/Bauberatung
- Beschulung von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – RZI
- Digitales Lernen
- Unterstützung bei Stress und Unsicherheit am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei Stress und Unsicherheit in Bezug auf pädagogisch/psychologisches Handeln

Link: https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/b-u-oeffnung

10. Muss ich meine privaten Geräte für den Dienst einsetzen?

Der Dienstherr kann Sie nicht verpflichten, privates Eigentum zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie sich jedoch dafür entscheiden, Ihre privaten Geräte einzusetzen, bedarf dies einer schriftlichen Genehmigung durch die Schulleiterin/dem Schulleiter. Sofern die Schule bzw. die zuständige Konferenz die Einführung von digitalen Geräten beschlossen hat, können Sie beim zuständigen Schulträger einen Antrag auf Zurverfügungstellung von solchen Geräten.

Sie sind weiterhin genauso wenig verpflichtet, Ihre private Telefonnummer der Schulöffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Ihre Erreichbarkeit muss gleichwohl gewährleistet werden.

Wir sind für Sie da – die Personalräte des PHVN!

Am 10. und 11. März 2020 haben Sie gewählt. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr großes Vertrauen. Wir freuen uns Ihnen die bestätigten Schulhauptpersonalräte sowie die Schulbezirkspersonalräte der Regionalabteilungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück des Philologenverbandes Niedersachsen vorzustellen, die Ihnen jederzeit bei Fragen zur Verfügung stehen.

Nicht nur zu Corona-Zeiten ist eine funktionierende Personalvertretung entscheidend. So können Sie auch weiterhin auf den tatkräftigen Einsatz unserer Personalräte zählen und sich individuell beraten lassen. Richten Sie Ihre Fragen per Mail oder telefonisch jederzeit gerne an unsere Personalräte. Denn zu jeder Zeit gilt: Wir sichern Ihre Rechte!

Die Mitglieder des Philologenverbandes in den Stufenvertretungen

Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium, Hannover

Astrid Thielecke
Eichsfeld-Gymnasium
Duderstadt
Tel.: 05528 8992
thielecke@phvn.de

Dr. Hansjörg Rümelin
Bismarckschule
Hannover
Tel.: 0511 363996
ruemelin@phvn.de

Michaela Reuther
Kranich-Gymnasium
Salzgitter
Tel.: 05341 244817
reuther@phvn.de

Diana Frenkel
Goetheschule KGS
Barsinghausen
Tel.: 0511 67664686
frenkel@phvn.de

Schulbezirkspersonalräte bei der Landesschulbehörde

Schulbezirkspersonalrat, Regionalabteilung Braunschweig

Ortrud-Christine Rotzoll
Neue Oberschule
Braunschweig
Tel.: 05331 8852807
rotzoll@phvn.de

Jörg Uhlig
Grotefend-Gymnasium
Hann. Münden
Tel.: 0551 373468
uhlig@phvn.de

Petra Weiß
Martino-Katharineum
Braunschweig
Tel.: 01 74 5425443
weiss@phvn.de

Friederike Koch
Wilhelm-Gymnasium
Braunschweig
Tel.: 0531 48294110
koch@phvn.de

Schulbezirkspersonalrat, Regionalabteilung Hannover

Jana Meister
KGS Schule am Kanstein
Salzhemmendorf
Tel.: 05155 281919
meister@phvn.de

Cord Wilhelm Kiel
Albert-Einstein-Gymnasium
Hameln
Tel.: 0179 5042469
kiel@phvn.de

Beatrix Grögel
BBS Rinteln
Tel.: 05105 8977
groegel@phvn.de

Ivonne Kraft
Otto-Hahn-Gymnasium
Springe
Tel.: 0511 8436270
kraft@phvn.de

Schulbezirkspersonalrat, Regionalabteilung Lüneburg

Gisela Frey
KGS Schneverdingen
Tel.: 04267 2734385
frey@phvn.de

Jörg Gödecke
Bernhard-Riemann-
Gymnasium, Scharnebeck
Tel.: 04131 155555
goedecke@phvn.de

Katharina Kurze
Gymnasium Osterholz-
Scharmbeck
Tel.: 0421 89780372
kurze@phvn.de

Sylvia Burde
Gymnasium Halepaghen-
Schule Buxtehude
Tel.: 0163 6865089
burde@phvn.de

Schulbezirkspersonalrat, Regionalabteilung Osnabrück

Christiane Schenk-Tillmann
Cäcilienschule Oldenburg
Tel.: 0441 80007216
schenk-tillmann@phvn.de

Rüdiger Pretzlaff
Burg-Gymnasium
Bad Bentheim
Tel.: 05921 7209836
pretzlaff@phvn.de

Sabrina Heidrich
Gymnasium Ulricianum
Aurich
Tel.: 0176 51172186
heidrich@phvn.de